

**Rede
des Sprechers für Feuerwehren**

Rüdiger Kauroff, MdL

zu TOP Nr. 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes und des
Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11427

während der Plenarsitzung vom 09.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

Wir wollen heute über die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und auch des Katastrophenschutzgesetzes reden.

Unser Rettungsdienst muss jeden Tag funktionieren. Bei einem Verkehrsunfall, bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand oder bei einem medizinischen Notfall zählt jede Minute. Deshalb sind wir in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Strukturen stimmen, die Abläufe funktionieren und die Menschen, die im Rettungsdienst Verantwortung übernehmen, bestmöglich ausgebildet sind. Genau hier setzt der vorliegende Gesetzentwurf an.

Ein wichtiger Punkt ist die Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Künftig soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, auf deren Basis kommunale Träger verpflichtend Daten übermitteln. Diese Daten werden ausgewertet, um Strukturen und Abläufe im Rettungsdienst noch besser zu verstehen. Denn, meine Damen und Herren, nur wenn wir wissen, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, können wir gezielt verbessern.

Auch bei der Qualifikation der Notärztinnen und Notärzte setzen wir einen wichtigen Standard. Die verpflichtende Zusatzweiterbildung Notfallmedizin sorgt für ein einheitliches und hohes Ausbildungsniveau unserer Rettungskräfte.

Auch die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter bekommen mit dem verpflichtenden medizinischen Behandlungsstandard eine klare Grundlage für ihre Arbeit. Auch hier ist das Ziel eine einheitliche Anwendung im Rettungsdienst.

Ein weiterer Schritt - Frau Ministerin hat es gerade schon gesagt - im Behandlungsstandard ist die Telefonreanimation. Wenn bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand der Notruf eingeht, ist es für die Zukunft des Patienten entscheidend, was in den folgenden Sekunden und Minuten passiert. Deshalb ist es richtig, dass die Leitstellen künftig verpflichtend zur Reanimation am Telefon anleiten. Damit erhöhen wir die Chance, dass bereits vor Eintreffen des Rettungsdienstes lebensrettende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Meine Damen und Herren, auch bei der Organisation des Rettungsdienstes gehen wir einen wichtigen Schritt. Das Land Niedersachsen übernimmt künftig die Trägerschaft für Intensivtransporte. Da-mit können die vorhandenen Fahrzeuge bedarfsgerechter eingesetzt werden.

Gleichzeitig - auch das hat die Ministerin eben schon erwähnt - schaffen wir die Grundlage für eine digitale Fallübergabe zwischen den Rettungsleitstellen und der Kassenärztlichen Vereinigung in Niedersachsen. Das reduziert medizinisch nicht notwendige Einsätze des Rettungsdienstes und entlastet gleichzeitig die Leitstellen.

An dieser Stelle betone ich ausdrücklich: Die medizinische Versorgung bleibt dabei selbstverständlich gewährleistet.

Nun gucken wir uns einmal an, welche Veränderungswünsche oder Vorstellungen wir im Katastrophenschutz haben. Als Sprecher meiner Fraktion ist es mir besonders wichtig: Wir dürfen bei all diesen organisatorischen und technischen Veränderungen nie die Menschen aus dem Blick verlieren, die den Katastrophenschutz tragen. Das gilt für hauptamtliche Kräfte genauso wie für die vielen Ehrenamtlichen. Denn gerade im Katastrophenschutz sind wir auf Menschen angewiesen, die ihre Freizeit investieren, sich ausbilden lassen und im Ernstfall Verantwortung übernehmen. Deshalb enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch wichtige Änderungen beim Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz.

Herr Wille, Sie haben es ja eben schon gehört - ich will das auch noch einmal ganz deutlich sagen -: Die Regelungen zur Helferfreistellung werden in diesem Gesetzentwurf angepasst.

Künftig wird auch die Gleitzeitregelung berücksichtigt. Außerdem soll eine Freistellung von Helferinnen und Helfern auch bei Amtshilfeinsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle ermöglicht werden. Ich hoffe, dass wir dann wirklich darin übereinstimmen, dass wir sagen: Wir haben das Richtige und Notwendige für die Helferinnen und Helfer auch im Katastrophenschutz erreicht.

Das ist eine wichtige Anerkennung des Ehrenamts. Meine Damen und Herren, wenn wir wollen, dass Menschen sich langfristig im Katastrophenschutz engagieren, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass dieses Engagement mit dem Beruf und dem Alltag vereinbar bleibt.

Wir haben bereits bei der Novellierung des Brandschutzgesetzes deutlich gemacht, dass wir die Rahmenbedingungen für unsere Feuerwehren verbessern. Diese Linie setzen wir jetzt hier im Katastrophenschutz fort.

Der vorliegende Gesetzentwurf verbindet damit mehrere wichtige Ziele. Wir verbessern die Qualität im Rettungsdienst, stärken die Ausbildung, modernisieren die Kommunikation und schaffen bessere Rahmenbedingungen für den Katastrophenschutz. Dabei geht es nicht um Veränderungen um ihrer selbst willen. Es geht darum, die vorhandenen personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

Auch die Kommunen werden dabei im Blick behalten. Nach vorliegenden Einschätzungen entstehen ihnen durch die Änderungen keine unmittelbaren finanziellen Mehrbelastungen. Für das Land entstehen dort zusätzliche Kosten, wo es neue Aufgaben übernimmt, etwa bei der Qualitätssicherung im Rettungsdienst und bei der Einrichtung einer

Geschäftsstelle des Landesausschusses „Rettungsdienst“ -- abgekürzt „LARD“ -, die zukünftig im Innenministerium, im sogenannten Fachministerium, untergebracht wird.

Meine Damen und Herren, unser Anspruch ist, dass die Menschen in Niedersachsen sich darauf verlassen können, dass Hilfe kommt, wenn sie gebraucht wird. Genauso müssen sich diejenigen, die die Hilfe leisten, darauf verlassen können, dass die Politik ihnen gute Rahmenbedingungen schafft.

Mit diesem Gesetzentwurf stärken wir die Qualität und die Leistungsfähigkeit unseres Rettungsdienstes, wir verbessern die Strukturen im Katastrophenschutz, und wir schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für die Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich für unsere Sicherheit einsetzen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch darum bitten, dass wir nachher bei der Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse in die Auflistung auch noch den Sozialausschuss aufnehmen, weil es ihn an der einen oder anderen Stelle sicherlich ebenfalls betrifft. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.